

Vorbemerkungen zur 2. Tektur vom 16.07.2019

Anlass zur Fortschreibung der Planfeststellungsunterlagen vom 12.01.2018 in der
Fassung der 1. Tektur vom 15.10.2018

Nach dem Erörterungstermin wurden weitere Änderungen in den Unterlagen erforderlich.

1. Stadt Waldkraiburg sowie Landratsamt Mühldorf a. Inn und Polizei Präsidium Oberbayern wünschten den Verzicht auf die Fußgängerquerung über den Fahrbahnteiler östlich des Kreisels in der St 2352. Es soll die Querung ausschließlich mit Drückampel erfolgen.

Art der Umsetzung:

- a. **Die Fußgängerquerung am Fahrbahnteiler sowie der Geh- und Radweg nördlich der St 2352 zwischen Drückampel und Kreisel wurde im Lageplan Unterlage 5.1 entfernt.**
 - b. **Korrektur von Grunderwerbsplan Unterlage 10 Blatt 1 und Grunderwerbsverzeichnis Unterlage 10.1**
 - c. **Korrektur im RVZ Unterlage 11, Nr. 1.13 und 1.24**
2. Die Frage, wer in welcher Höhe in welchem räumlichen Umfang die Kosten der BÜ Beseitigung zu tragen hat wird nicht im Rahmen der Planfeststellung entschieden, sondern nachgelagert im Rahmen einer Kreuzungsvereinbarung, hilfsweise einer Entscheidung im Kreuzungsrechtsverfahren.

Art der Umsetzung:

- a. **Kennzeichnung betroffener RVZ Nummern im Lageplan Unterlage 5.1 und 5.2**
- b. **Korrektur des RVZ Unterlage 11, Nr. 1.01 bis 1.06, 1.15, 2.04 und 4.09**

In die Planmappen wurde bei der Einarbeitung der 2. Tektur wie folgt verfahren:

- Die Planmappen wurden mit einem Aufkleber als 2. Tektur kenntlich gemacht, in den Inhaltsverzeichnissen wurden die geänderten Unterlagen farblich hervorgehoben.
- In den Plänen: Aktuelle Pläne wurden den überholten Plänen vorgeheftet. Die Änderungen in den aktuellen, als 2. Tektur gekennzeichneten Plänen wurden deutlich BLAU markiert.
- Im Grunderwerbsverzeichnis und Regelungsverzeichnis wurden die Korrekturen im Titelblatt aufgeführt. Die geänderten Sachverhalte sind BLAU hervorgehoben, der ungültige Sachverhalt durchgestrichen.

Im Detail:

- Unterlage 5.1: aktueller Plan vorgeheftet
- Unterlage 5.2: aktueller Plan vorgeheftet
- Unterlage 10 Bl1: aktueller Plan vorgeheftet
- Unterlage 10.1: Korrektur Titelblatt, Änderung eingearbeitet
- Unterlage 11: Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az.: ROB-4354.3-16-2
München, 30.12.2019
gez.
Ippisch
Regierungsrat

**In den digitalen Unterlagen wurde wie folgt verfahren:**

Die geänderten Unterlagen tragen jeweils im Dateinamen der Zusatz 2.TEKTUR. Bei den tektierten Dateien sind die Sachverhalte analog wie in den Planmappen gekennzeichnet.